

Veröffentlichung von Jubiläen

Information des Meldeamtes



Auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Stadtverwaltung verpflichtet, vor der Veröffentlichung von Jubiläen im Amts- und Informationsblatt der Stadt Kitzscher eine Zustimmung von Ihnen abzufordern.

Stadt Kitzscher

Sie werden vor dem Begehen Ihres Jubiläums durch das Meldeamt angeschrieben. Diesem Schreiben liegt ein Formular bei, welches Sie bitte ausfüllen und an das Meldeamt (Stadt Kitzscher, Einwohnermeldestelle, Ernst-Schneller-Str. 1, 04567 Kitzscher) zurücksenden. Sollten Sie das Formular nicht ausfüllen und die Genehmigung zur Veröffentlichung nicht erteilen, werden Ihre Daten zum Jubiläum nicht im Amts- und Informationsblatt der Stadt veröffentlicht. Sie haben mittels des Formulars auch die Möglichkeit einer Weiterleitung Ihrer Daten an die Leipziger Volkszeitung zur Veröffentlichung zuzustimmen bzw. zu widersprechen. Die erteilten Genehmigungen zur Veröffentlichung behalten bei künftigen Jubiläen ihre Gültigkeit. Sie haben allerdings jederzeit die Möglichkeit, die erteilten Genehmigungen zu widerrufen.

Die erforderlichen Formulare erhalten Sie im Meldeamt bzw. können diese im Formularservice auf unserer Homepage unter <https://kitzscher.de> herunterladen.

Gebert
Meldeamt